

Faktencheck DUH

In einer seit 2008 laufenden Desinformations-Kampagne erhebt die DUH den Vorwurf, die Hersteller von Getränkekartons würden die Öffentlichkeit täuschen und „Greenwashing“ betreiben. Im Fokus steht dabei vor allem das Recycling von Getränkekartons. Die DUH verfolgt das Ziel, den vom Umweltbundesamt anerkannten Status des Getränkekartons als „ökologisch vorteilhafte“ Getränkeverpackung zu erschüttern, um eine Bepfandung zu erreichen. Die DUH vertritt dabei die wirtschaftlichen Interessen der mehrwegorientierten Wirtschaft (Getränkefachgroßhandel, Mehrwegabfüller etc.) und einzelner Hersteller von Pfand-Rücknahmeautomaten, die solche Kampagnen über Spenden finanzieren. Der vorliegende Faktencheck setzt sich mit häufig wiederkehrenden Behauptungen der DUH auseinander.

Behauptung:

Die Hersteller von Getränkekartons werben damit, dass über 70 Prozent aller Getränkekartons verwertet werden. In Wahrheit liegt die stoffliche Verwertungsquote bei 36,5%. Der Rest wird verbrannt. Die ist eine bewusste Verbrauchertäuschung.

FKN:

Die Behauptung ist falsch und der Vorwurf der Verbrauchertäuschung erfüllt den Tatbestand der üblen Nachrede. Nach der vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten aktuellsten [amtlichen Statistik](#) (Tabelle 4-37) wird für das Jahr 2015 eine Verwertungsquote für Getränkekartons von 74,8 % ausgewiesen. Diese wird aus der in Deutschland verkauften Menge an Getränkekartons (174.400 t.) und der Menge, die an Verwertungsbetriebe geliefert wurde (130.400 t.), berechnet. Wie viel der Menge, die in eine Recyclinganlage hineingeht, das Werk in Form neuer Produkte wieder verlässt, wird selbstverständlich nicht erhoben. Die Stoffausbeute ist von Anlage zu Anlage verschieden. Es würde in der Praxis einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten, solche „Netto-Recyclingquoten“ zu ermitteln. Aber selbst wenn es eine nettobezogene, überprüfbare und europaweit anerkannte Berechnungsmethode gäbe, wäre damit nichts gewonnen: Die Quoten für alle Verpackungen wären niedriger und die Gutachter würden sich über ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm freuen. Transparenz ist wichtig, aber durch eine geänderte Berechnungsmethode wird keine Packung mehr gesammelt und verwertet. Wie hoch die Recyclingquote ausfällt, hängt zu allererst davon ab, wie engagiert die Verbraucher sammeln und wie gut getrennt wird. Den wahrheitswidrigen Eindruck zu vermitteln, als mache das Recycling von Getränkekartons keinen Sinn, weil das meiste ohnehin nicht verwertet würde, trägt sicherlich nicht dazu bei, das Sammel-Engagement der Verbraucher zu steigern.

Behauptung:

Aufgrund von Fehlsortierungen werden an die Verwertungsbetriebe von Getränkekartons ca. 20% „Fremdmaterialien“ geliefert.

FKN:

Diese Behauptung ist falsch und zeugt von wenig ökonomischem Sachverstand. Durch den weitgehend automatisierten Sortierprozess sind bei allen Materialfraktionen (Papier, Kunststoffe, Metalle etc.) Fehlsortierungen nicht auszuschließen. Allerdings liegen diese beim Getränkekarton unter 10%. Dies ist in einer [Produktspezifikation](#) geregelt, zu deren Einhaltung sich die Sortieranlagenbetreiber vertraglich verpflichtet haben. Im Verwertungsbetrieb werden alle Lieferungen überprüft. Der Sortieranlagenbetreiber ist auf eigene Kosten zur Nachsortierung verpflichtet, wenn diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

Es liegt im Interesse des Verwertungsbetriebes, dass möglichst gut sortiert wird. Die Papierfabriken sind an der Faser und nicht an Fremd- und Störstoffen interessiert. Letztere verursachen nur unnötige Kosten.

Behauptung:

In den Getränkekartons verbleiben Flüssigkeitsreste von durchschnittlich 12 Prozent. Dies muss von der Recyclingquote abgezogen werden.

FKN:

Hier werden „eigene Erhebungen“ der DUH als Fakten verkauft. Es gibt dazu keine belastbaren Daten. Wie viel Flüssigkeit in der Verpackung bleibt, hängt entscheidend vom Verhalten der Verbraucher ab. Um einen Durchschnittswert ermitteln zu können, wären methodisch unverhältnismäßig aufwendige Erhebungen mit großen Stichproben erforderlich, um die zahlreichen Einflussfaktoren, wie z.B. die ungleichmäßige Verteilung unterschiedlicher Packungs- und Verschlussstypen, Sortieranlagentechnik, Lagerbedingungen, Verbrauchsgewohnheiten und Sozialstrukturen in den Einzugsgebieten der Sortieranlagen, berücksichtigen zu können.

Behauptung:

Nach Einschätzung von „Experten“ wird der Faseranteil von Getränkekartons nicht vollständig recycelt. 20 Prozent der Papieranteile „fallen wegen zu kurzer Faserlänge durch“.

FKN:

Die Behauptung ist falsch. Die „Experten“ haben offensichtlich keine Ahnung wovon sie sprechen. Dazu liegt eine ausführliche [Stellungnahme der Papiertechnischen Stiftung \(PTS\)](#) vor. Die PTS gehört zu den europaweit anerkanntesten Forschungsinstituten speziell für den Papierbereich. Danach enthält der Getränkekarton deutlich weniger kurze Fasern als andere Altpapierqualitäten. Ein „Durchfallen“ von Fasern wird prozesstechnisch weitgehend verhindert. Zusammenfassend heißt es: „*Unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Fakten erscheint mir die eingangs zitierte Fragestellung sachlich falsch und etwas realitätsfern zu sein.*“

Behauptung:

Von den zum Recycling gelieferten Getränkekartons wird hauptsächlich der Zellstoffanteil recycelt. Die Folienreste gehen in die Müllverbrennung oder werden in der Zementindustrie verbrannt.

FKN:

Es wurden und werden keine Folienreste an Müllverbrennungsanlagen geliefert. Die PE-/Aluminium-Reststoffe werden überwiegend in der Zementindustrie genutzt. Bei der Zementherstellung braucht man nicht nur Energie, sondern auch Bauxit oder Aluminiumoxid, um die Abbindeigenschaften des Zements zu verbessern. Die PE-Aluminium-Folien aus der Getränkekartonaufbereitung sind daher sehr willkommen, zumal im Vergleich zum Einsatz von Stein- oder Braunkohle erheblich geringere Emissionen entstehen.

Schon in den 1990er Jahren gab es mehrere Pilotversuche, dieses Stoffgemisch auch stofflich zu verwerten. Diese mussten den Betrieb nach einigen Jahren ebenso einstellen, wie die zwei großtechnischen Anlagen der WTG GmbH in Rohr (1999) und der APK AG in Merseburg (2014). Vor allem wirtschaftliche Gründe waren dafür ausschlaggebend. Ab 2015 wurde ein Teil der Rejekte bei der Firma Luhai, Zhangzhou (China), stofflich verwertet. Da die chinesischen Importbeschränkungen für Sekundärrohstoffe zum Jahresanfang 2018 absehbar waren und davon auszugehen ist, dass die Preise für die thermische Verwertung aufgrund nicht ausreichender Recyclingkapazitäten steigen werden, hat der FKN bereits Ende 2016 mit den Planungen für den Bau einer Recyclinganlage in Köln-Knappsack begonnen. Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren.

Behauptung:

Ein Getränkekarton besteht bis zu 46,1% aus Kunststoff.

FKN:

Diese Behauptung ist falsch. Es gibt keinen Getränkekarton auf dem Markt, der fast zur Hälfte aus Kunststoff besteht. Alleine im 1-Liter-Format gibt es hunderte verschiedener Packungen, die sich nach Gewicht, Form und Materialzusammensetzung teilweise deutlich unterscheiden. Bezogen auf den Gesamtmarkt dürfte der gewichtete Mittelwert des Kunststoffanteils (inkl. Verschluss) bei ca. 25 % liegen. Aktuelle Zahlen werden gerade im Rahmen einer Ökobilanz unter Beteiligung des Umweltbundesamtes erhoben.

Behauptung:

Im Vergleich zu den alten UBA-Ökobilanzen enthält der Getränkekarton heute mehr Kunststoff und es wird weniger recycelt, als von den Herstellern behauptet wird. Deshalb hat der Getränkekarton seinen Status der „ökologisch vorteilhaften“ Verpackung „eindeutig“ verloren.

Diese Behauptung ist in mehrfacher Hinsicht falsch und irreführend. Es gibt keine wissenschaftsbasierten Fakten, die diese These untermauern. „Eigene Berechnungen“ der DUH ersetzen keine Ökobilanzen nach ISO-Standard 14040. Die positive Bewertung des Getränkekartons in den Ökobilanzen des Umweltbundesamtes (UBA) von 2000 und 2002 haben zu einer generellen Freistellung von der Pfandpflicht geführt. Alle nachfolgenden Studien haben die ökologische Gleichwertigkeit des Getränkekartons mit der Mehrwegglasflasche bestätigt. Das Bundesumweltministerium hat dies im Jahr 2017 nochmals bekräftigt. Es ist eine irreführende Vereinfachung, so zu tun, als hänge die ökologische Vorteilhaftigkeit von einer bestimmten Recyclingquote ab: Viel Recycling ist nicht gleichbedeutend mit umweltfreundlich. Einen weitaus größeren Einfluss hat u.a. der Material- und Energieeinsatz bei Rohstoffgewinnung, Herstellung und Transport. Im Übrigen wird in Ökobilanzen nicht mit den amtlichen Recyclingquoten gerechnet. Berücksichtigt wird nur der stofflich verwertete Anteil.

Zur Versachlichung der Diskussion hat der FKN eine Ökobilanz unter Beteiligung des UBA in Auftrag gegeben, die im Laufe des Jahres 2018 vorliegen wird. Die DUH und die Mehrweglobby vertreten allerdings die Auffassung, dass es neuer Ökobilanzen nicht bedarf und akzeptieren auch nicht die neuen UBA-Vorgaben zur Erstellung von Ökobilanzen. Dies zeigt erneut, dass es der DUH nicht um eine faktenbasierte Verbraucheraufklärung geht.

Berlin, 15.03.2018

Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e.V.